

Der Wahlvorstand

(Dienststelle)

OTH Amberg-Weiden
Abteilung Amberg und Weiden

Ort, Datum

Amberg/Weiden, 12.04.2021

Aushang am*):

12.04.2021

Abgenommen am:

Auszuhängen bis zum Abschluss der Stimmabgabe!

Wahl des Personalrats

bei

der OTH Amberg-Weiden

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats (Gemeinsame Wahl – § 6 WO-BayPVG)

Gemäß Art. 12 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes ist bei

Bezeichnung der Dienststelle

der OTH Amberg-Weiden

ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus 9 Mitgliedern (Art. 16 BayPVG). Davon erhalten

die Beamten 2 Vertreter, die Arbeitnehmer 7 Vertreter.

Frauen und Männer sollen im Personalrat entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten in der Dienststelle vertreten sein.

Anteil der Frauen und Männer an den Wahlberechtigten der Dienststelle:

Gesamt: Anteil der Frauen: 46,5 %, Anteil der Männer: 53,5 %.

Gruppe der Beamten: Anteil der Frauen: 20,3 %, Anteil der Männer: 79,7 %.

Gruppe der Arbeitnehmer: Anteil der Frauen: 53,9 %, Anteil der Männer: 46,1 %.

Der Personalrat wird in gemeinsamer Wahl gewählt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt ab 12.04.2021 (§ 2 Abs. 3 WO-BayPVG)

Ortsbezeichnung

in Abteilung Amberg, Verwaltung, Raumnr. 103;

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 08:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb von 30 Kalendertagen seit

seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 12.05.2021

Ein Abdruck der Wahlordnung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz (WO-BayPVG) i. d. G. F. liegt anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 25 Kalender-

tagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, d. h. spätestens bis zum 07.05.2021 bis 16:00 Uhr, beim Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen. Die Angaben nach § 8 Abs. 4 Sätze 1 bis 4 WO-BayPVG sollen zusätzlich elektronisch übermittelt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 12 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Dies gilt nicht für Wahlvorschläge der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften; diese müssen von zwei Beauftragten, die Beschäftigte der Dienststelle sein und einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft angehören müssen, unterzeichnet sein. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten, die Änderungen enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele, maximal jedoch zehnmal so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder zu wählen sind. Es soll darauf geachtet werden, dass jeder Wahlvorschlag mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthält, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze im Personalrat auf Frauen und Männer zu erreichen.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, die Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsdienststelle und bei gruppenfremden Bewerbern die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Die Bewerber sind in dem Wahlvorschlag jeweils nach Gruppen zusammenzufassen. Vorschläge für die Stimmabgabe (Stimmenhäufung) dürfen die Wahlvorschläge nicht enthalten. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrates nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist (Listenvertreter). Auf dem Wahlvorschlag der Gewerkschaften muss vermerkt sein, wer von den Unterzeichnern der Listenvertreter ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die unterzeichnende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 07.06.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle durch Aushang bekannt gegeben.

Die Stimmabgabe findet statt

am 22.06.2021 von 08:00 bis 16:00 Uhr

in Abteilung Amberg, Verwaltung, Senatssaal; Abteilung Weiden, Hörsaalgebäude, Raumnr. MF

Schriftliche Stimmabgabe, Briefwahl:

Den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die dienstl. Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk »Schriftliche Stimmabgabe« trägt, erhalten

- a) Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben,
- b) Wahlberechtigte, die zu einer auswärtigen Dienststelle abgeordnet sind, ohne in ihr wahlberechtigt zu sein,
- c) Studierende an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege sowie Lehrgangsteilnehmer an der Bayerischen Verwaltungsschule und den den Verwaltungsschulen des Freistaates Bayern,
- d) Wahlberechtigte gem. Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayPVG.

Für die
 a) folgenden nachgeordneten Stellen, Nebenstellen oder Dienststellenteile

b) Beschäftigten im Schichtdienst
wird die schriftliche Stimmabgabe angeordnet. Eine Möglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe besteht gleichwohl
am _____ von _____ bis _____ Uhr
in _____

Die Wahlunterlagen werden ab _____ an die dienstliche Anschrift der Wahlberechtigten übersandt.

Die Wahlunterlagen können ab _____ arbeitstäglich von _____ bis _____ Uhr
in _____
entgegengenommen werden.

Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind abzugeben

in Abteilung Amberg, Verwaltung, Raumnr. 103

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet

am 23.06.2021 von 09:00 bis 12:00 Uhr

in Abteilung Weiden, Hörsaal 140
statt.

Ort und Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 12.04.2021 *)

Polster  Unterschrift (Vorsitzender)	Uschold  Unterschrift	Wirth  Unterschrift
--	---	---

*) Datum des Aushangs und Datum des Erlasses dieses Wahlausschreibens sind identisch.